## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2004 Nr. 13 Veröffentlichungsdatum: 05.03.2004

Seite: 344

Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über bautechnische Prüfungen - VV BauPrüfVO - RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 5.3.2004 – II A 2 – 111

23210

Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über bautechnische Prüfungen - VV BauPrüfVO -

RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 5.3.2004 – II A 2 – 111

Der RdErl. des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 8.3.2000 (MBI. NRW. S. 478), geändert durch RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 14.5.2001 (MBI. NRW. S 860), wird wie folgt geändert:

Die Nummer 21.11 erhält folgende neue Fassung:

,,21.11

Prüfämter für Baustatik sind:

 die Prüfstelle für Statik bei der TÜV Industrie Service GmbH - TÜV Rheinland Group, Am Grauen Stein, 51105 Köln,

für die Prüfung und Typenprüfung der Standsicherheitsnachweise von Fliegenden Bauten,

2. die Prüfstelle für Statik bei der RWTÜV Systems GmbH, Langemarckstr. 20,45141 Essen,

für die Prüfung und Typenprüfung der Standsicherheitsnachweise von Fliegenden Bauten und Windenergieanlagen sowie für die Verlängerung der Geltungsdauer und für Änderungen der vom Prüfamt für Baustatik bei der obersten Bauaufsichtsbehörde erteilten Prüfbescheide über Typenprüfungen von Windenergieanlagen,

3. das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Elisabethstr. 5-11, 40217 Düsseldorf,

für die Verlängerung der Geltungsdauer und für Änderungen der vom Prüfamt für Baustatik bei der obersten Bauaufsichtsbehörde des Landes NRW bis zum 31.03.2004 erteilten Prüfbescheide über Typenprüfungen von baulichen Anlagen und Bauprodukten mit Ausnahme von Windenergieanlagen."

Die Änderung tritt am 1.4.2004 in Kraft.

- MBI. NRW. 2004 S. 344